

„schriftlichen Vertrags“ die Worte eingeschoben werden: „auch vor dem Gemeindevorstande“.

Minister-Präsident Koloman Tisza hat auf den Antrag Lang's die Bemerkung, daß jede Behörde, wenn sie ihrem Verufe entsprechen will, vollauf zu thun habe; er fragt ferner, ob man nicht befürchten könne, daß der Handwerker sich nach dem Siege der Gewerbebehörde begibt und dort mündlich den Vertrag abschließt und der Beamte dies zu Protocoll nimmt, später überwirft sich der Handwerker mit der betreffenden Partei; wird da nicht der Meister sagen können, daß jenes Protocoll schlecht geschrieben sei?

Ludwig Lang glaubt, daß sein Antrag in der Praxis jedenfalls eine Erleichterung schafft, wenn der Vertrag auch mündlich abgeschlossen werden kann, und nachdem dies keine Zwangsverfügung ist, so ist dieselbe ganz dem Belieben des Betroffenen überlassen; hieraus kann kein Malheur entstehen. Er acceptirt die von Eugen Gaal beantragte Ergänzung.

Bei dem Punkte über die Lehrlings-Arbeitszeit erwählt Referent Graf Emdud Bethlen, daß die Petition des Landes-Industrievereins die Feststellung des Maximums der Lehrlings-Arbeitszeit den Gewerbe-Corporationen, wo solche sind, den Gewerbe-Behörden, bezüglich der einzelnen Industriezweige zu übertragen wünscht. Die Budapester Handelskammer jedoch wünscht diese Feststellung unter Genehmigung der Gewerbe-Behörden der Gewerbe-Corporation zu übertragen. Redner empfiehlt demgegenüber die Annahme des ursprünglichen Textes. Der § stellt ohnehin das Maximum fest, und mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse kann man die Arbeitszeit immer unter dem Maximum fixiren. Aber die zehn, respective die zwölfstündige Zeit kann um zwei Stunden weniger angenommen werden, da Vor- und Nachmittags je eine halbe Stunde, und Mittags eine ganze Stunde zu pausiren sei.

Graf Eugen Zichy hält an dem Antrage des Industrievereins fest, da die einzelnen Industriezweige sehr von einander abweichen und man darauf Rücksicht nehmen muß, daß einzelne Gewerbetreibende die Lehrlinge nicht über ihre Kraft stellen können.

Ferdinand Eber lehnt den Antrag des Vereines ab, da die Interessen jedes Industriezweiges bestrebt wären, das Maximum der Arbeitszeit möglichst hoch hinaufzuschrauben. Er hält selbst die zehn-stündige Arbeitszeit bei Lehrlingen, die das 14. Jahr noch nicht erreicht haben, für zu viel, weil diese für die körperliche Entwicklung nachtheilig sein kann.

Ladislav Kovach kann den Antrag Zichy's nicht annehmen, denn die Corporation würde die Arbeitszeit auf Grund einseitiger Auffassung feststellen. Die zehn-stündige Arbeitszeit hält er aber nicht für übertrieben, denn davon werden zwei Stunden abgezogen und eine seine Kräfte übersteigende Arbeit darf man den Lehrling ohnehin nicht verrichten lassen.

Graf Albert Apponyi hält die im Entwurfe festgestellte Arbeitszeit für das Maximum und darum konnte er den Antrag des Industrievereins nur in dem Sinne annehmen, daß die Gewerbe-Corporationen, oder wo solche nicht vorhanden sind, die Gewerbebehörden für die einzelnen Gewerbezweige auch eine kürzere, als die hier festgesetzte Maximal-Arbeitszeit fixiren können. Er legt einen diesfälligen Antrag vor.

Staatssekretär Matkovic. Er könnte keinerlei Modification empfehlen, welche hinsichtlich des Lehrlings nicht durch das Gesetz bestimmt wird, weil das Lehrlingsverhältnis durch das Gesetz ohnehin schon sehr erschwert ist. Wenn der Gewerbetreibende der Ungewißheit ausgefetzt wäre, daß die Gewerbebehörde von Fall zu Fall vielleicht häufiger diese Verfügung ändert, würde die Lehrlingsinstitution ganz verhaßt werden. Wenn der Ausschuss in irgend einer Richtung die Regelung für notwendig hält, möge dies durch das Gesetz geschehen.

Woiß Wahrmann: Das durch das Gesetz festgesetzte Maximum bezieht sich auf die leichtesten Gewerbe. Redner will den Lehrling sicherstellen, daß bei den mit schwererer Arbeit verbundenen Gewerben dieses Maximum nicht angewendet werde, und darum stimmt er für den Antrag Apponyi's.

Minister Graf Paul Szechenyi macht darauf aufmerksam, daß durch eine solche Bestimmung der Abschluß von Verträgen erschwert wäre, denn der Gewerbetreibende rechnet auf eine gewisse in der Arbeit zu verbringende Zeit, und wenn die Behörde diese Zeit reduciren kann, wird er dadurch geschädigt.

Ludwig Lang kann, obwohl er die Tragweite der angeführten Bedenken einseht, der Modification dennoch nicht zustimmen, weil die praktische Durchführung derselben auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen würde. Er besorgt, wenn das Verfügungsrecht in dieser Angelegenheit der Gewerbe-Corporation übertragen wird, könnten, da es ja wohl vorkommt, daß zwischen den einzelnen Gewerbetreibenden der verschiedenen Branchen und der Gewerbe-Corporation Zerwürfnisse bestehen, aus solcher Einmischung Unannehmlichkeiten entstehen und sicherlich könnte zur Aufrechterhaltung des guten Einverständnisses eine von den übrigen Gewerbetreibenden gepflogene Spionage darüber, wie lange Jemand in Wahrheit seine Leute im Dienste hält, kaum beitragen. Uebrigens kann die zehn-stündige Arbeitszeit, practisch genommen, nicht übermäßig genannt werden, denn der Lehrling ist ja nicht ununterbrochen mit den strieten zum Handwerk gehörigen Verrichtungen beschäftigt. Sollte der Ausschuss gleichwohl eine Regelung in dieser Richtung wünschen, so würde Redner dieselbe im Verordnungswege durchzuführen wünschen, damit die Gewerbetreibenden nicht allzu häufigen Änderungen Rechnung tragen müssen.

Schweigend und allein, auf starkem Roß, das reich und bunt aufgeschmückt war, ritt Jürgen Wullenweber voran. Er war angethan in voller Rüstung; von dem blinkenden Metall prallte die Sonne flimmernd zurück. Sein Haupt zierte der Helm mit nickendem Straußfederbusch, das Visir war zurückgeschlagen, der blonde Bart floß nieder auf die umpanzerte Brust. Seine Hand, besetzt mit dem Schuppenhandschuh, hielt fest die Zügel seines Roßes. Es folgten ihm ihrer zwei, nicht minder prächtig angethan und beritten. Der eine von diesen trug eine goldene Kette breit auf der Brust; sein schönes dunkles Antlitz leuchtete in Fröhlichkeit, seine braunen Augen blinnten. Er sprach mit dem Gefährten und dieser lachte ob seiner lustigen Reden. Ein Trupp von vielen Stadtdienern in blanken Farnischen folgte und beschloß den Zug.

„Sehet,“ sagte der Ritter mit der gültener Kette, „das seine Fräulein dort, welches steht und unserer harret. Um wessen willen die sich mag so weit vor die Stadt gewagt haben; Herr Hans von Elpen, wenn das Euch angeht, verrathet Ihr keinen üblen Geschmack.“

„Mein lieber Ritter Marz,“ versetzte Herr Hans von Elpen, „wollt mit nichten meinen Wandel nach dem Euren beweisen. Mir trakte meine Schelme die Augen aus, wenn ich, wie Ihr, trotzdem ich beweist bin, wollte Unterhaltung suchen in allerlei Dummheit. Eure Frau muß blind sein.“

Marz Meier lachte laut. „Der erste Gatte meines Weibes, der Bürgermeister Kunze, mag sie sein Schweigen gelehrt haben. Herr Elpen, wofür Ihr Freiheitsleuten einmal Rath zu geben habt, rathet münchlich eine Wittib zu freien, der erste Mann hat die Kasse getödtet.“ (Fortsetzung folgt)

Notiz.

— (Immer Aylbold.) „Ja es wahr, lieber Freund, daß Du Deine Verlobung wieder aufgeschoben hast?“ — „Ja, ja, der Teufel meiner Braut pastete nicht zum Ehti wieder neuen Wohnung.“

Johann Becker acceptirt Graf Apponyi's Antrag vom Gesichtspunkte der localen Aufsicht über die Lehrlinge.

Bei der Abstimmung acceptirt der Ausschuss den §. 62 mit dem vom Grafen Apponyi beantragten Zusatz.

Bei dem Sub-Abschnitte über die Lehrlingschulen verliest Referent Graf Emdud Bethlen den ersten Punkt des Entwurfes: In Gemeinden, wo sich mehr denn 30 Lehrlinge befinden und für dieselben keine besondere Schule besteht, hat die Gemeinde zum Unterrichte der Lehrlinge für einen separirten Lehrkurs zu sorgen.

Graf Eugen Zichy fürchtet, daß man hiemit zu weit gehen würde. Er empfiehlt, daß wenn die Organisation dem Zwecke entsprechen sollte, nur erst nach 50 Lehrlingen ein besonderer Lehrkurs solle errichtet werden müssen.

Graf Albert Apponyi beantragt mit Bezug auf den Antrag der Budapester Handels- und Gewerbekammer, daß dort wo zum mindestens 20 Handelslehrlinge sind, bei Feststellung des Lehrplans auch auf commerciale Fachkenntnisse Rücksicht genommen werde.

Der betreffende Paragraph wird mit Ablehnung der obigen Amendements unverändert angenommen.

Inland.

Budapest, 11. März. Der Petitions-Ausschuss des Abgeordnetenhauses hielt heute Nachmittags um 5 Uhr unter Vorsitz Gustav Vizoly's eine Sitzung, in welcher u. A. hinsichtlich des bekannten Gesuches der Gyergyoider auf Antrag Gelely's beschlossen wurde, dasselbe behufs Studiums und eventueller legislativer Verfügungen an den Justizminister zu weisen — Die in Angelegenheit des Vergehe's-Entwurfes einberufene Enquete sprach sich auf Antrag Alex. Hegedüs's dahin aus, daß die Verhältnisse des Abrudbanya-Berespataker Montandistricts auch in Zukunft nach Statuten geregelt werden sollen, die den dortigen speciellen Verhältnissen entsprechen.

Wien, 11. März. Das „Vaterland“, dessen innige Fühlung mit clericalen Kreisen wohl von Niemandem bestritten wird, läßt sich in einer Budapester Correspondenz über die Stellung des ungarischen Episcopats zur Regierung vernehmen. Der Artikel polemisiert zunächst gegen eine bereits früher erwähnte officiöse Auslassung, wonach der ungarische Clerus, mit Ausnahme des Erbischofs Samassa, entlassen sei, die Regierung bei den nächsten Wahlen zu unterstützen. Es wird zwar zugegeben, daß die neue Parteibildung im Oberhause nicht unter der Führung des Episcopats zu Stande gekommen sei. „Wer aber — heißt es dann weiter — aus dem Umstande, daß die Bischöfe bei der politischen Parteibildung der Conservativen nicht in den Vordergrund der Action treten, den Schluß ziehen wollte, daß der Episcopat dieser Parteibildung überhaupt ferne oder gar feindlich gegenüberstehe und die Regierung bei den nächsten Wahlen unterstützen werde, der ist über die gesammte Situation sehr schlecht unterrichtet.“ Eben so entschieden tritt der clerical Correspondent der Behauptung der Officiösen entgegen, wonach kaum je eine Regierungspartei den bestehenden Wahlen mit solcher Zuversicht entgegengetreten habe, als gegenwärtig in Ungarn. „Hätte er gesagt — meint das „Vaterland“ — die Regierung war niemals besorgter um den Ausgang der Wahlen, als eben diesmal, so wäre er der Wahrheit weit näher gekommen.“

Wien, 11. März. Eine Deputation der orthodoxen Rabbiner Ungarns, bestehend aus den Oberabbimern Schreiber, Kay und Ruttner, wurde gestern vom Kaiser empfangen und überreichte ein Memorandum gegen die Entscheidung des ungarischen Ministeriums, welche die Organisirung der orthodoxen Gemeinden auf Grund der feinerzeit genehmigten Statuten untersagt (?). Der Kaiser empfing die Deputation freundlich und erklärte, die Angelegenheit prüfen lassen zu wollen. Die Audienz dauerte eine halbe Stunde.

Ausland.

Berlin, 11. März. Feldmarschall Graf Moltke erläßt einen Aufruf, in welchem er behufs quellennähiger Darstellung der Kriege Friedrich's des Großen durch den großen Generalstab, die Behörden, die wissenschaftlichen Familienverbände, sowie Einzelne, in deren Besitz sich hierauf bezügliche Schriftstücke, Karten oder Pläne befinden, auffordert, das gedachte Material dem großen Generalstab leihweise im Original oder in Abschrift zugänglich zu machen.

London, 11. März. Gordon hat sich über seinen Vorschlag, den Klaven-Sultan Zebhr zum Gouverneur von Chartum zu ernennen (welcher Vorschlag nach der geistigen Erklärung Hartington's im Unterhause die Regierung so sehr überraschte, daß sie sofort umfassende Aufklärungen von Gordon verlangte) dem ihn interviewenden Chartumer Correspondenten der „Times“ gegenüber wie folgt geäußert: Der Mahdi werde Chartum nicht angreifen, aber seine Emiffäre würden das Volk zum Aufstande reizen, insolange nicht eine beständige Regierung eingerichtet sei. Zebhr solle zum Gouverneur von Chartum ernannt werden, einige Schwadronen britischer Truppen sollten bis Berber und Dongola vorrücken, während 100 britische Soldaten in Wady-Haifa für zwei Monate bleiben würden, bis der Nil steigt. Mit diesen Soldaten und den in Chartum und Berber stehenden Truppen glaubt Gordon den Aufständischen am Blauen Nil entgegenzutreten und den Weg nach Sennar öffnen zu können. Die Aequatorialprovinz und Bahr Gazelle wären zu erreichen und die Truppen Zebhr zu überliefern, welcher vor Schluß des Jahres dem Mahdi ein Ende bereiten würde. Die von Kairo aus ernannten Beamten sollten entfernt und Zebhr gestattet werden, seine eigenen Leute an deren Stelle zu setzen. Gordon warnt vor dem Versuche, Sudan durch britische Soldaten wiederzuerobern und sagt: „Wenn die Regierung nicht sofort thatkräftig handle, werde die Wirkung von Graham's Sieg sich verflüchtigen.“

Washington, 10. März. Der deutsche Gesandte v. Eissen-decker überreichte heute dem Staatssecretär Freelinghuyzen das Schreiben des Fürsten Bismarck mit der zurückgesendeten Resolution. Präsident Arthur übersandte dem Repräsentantenhause die bezügliche Mittheilung Freelinghuyzen's mittelst einer Botchaft. Im Repräsentantenhause wurde eine Resolution eingebracht, welche das Bedauern über die Vorgänge und wiederholt die Theilnahme des Hauses an dem Verluste des deutschen Reichthages durch den Tod Kaiser's ausbrückt. Der Antrag wurde dem Ausschusse für auswärtige Angelegenheiten überwiesen. Von einem andern Mitgliede des Hauses wurde beantragt, Freelinghuyzen zur Mittheilung der Abschriften aller auf den Gesandten Sargent bezüglichen amtlichen Schriftstücke aufzufordern.

Wohlthätigkeits-Vorstellung der Dilettanten-Gesellschaft des Casino.

Hermannstadt, 14. März.

Mit dem geitigen Abend brachte uns die Dilettanten-Gesellschaft des hiesigen Casino eine sehr lustige Novität, welche dem Laubbedürfnis in vollem Maße Rechnung trug. Es war Franz von Schönthan's neuestes Lustspiel: „Robert's Hellen“, welches zum Besten des Vereines vom Rothm Kreuz (Filiale Hermannstadt) zur Aufführung gelangte. Originell im Grundgedanken, flott in der Handlung, durchweg launig im Ton, heimste das Stück auch hier den durchschlagenden Erfolg ein, welchen es bereits auf anderen Bühnen errungen hatte. Erregungen? Nein, dies Wort ist hier nicht an seinem Platze, denn, wenn sonst auch mancher Autor mit dem Publicum, wie mit seinem Erbfeinde kämpfen,

ihm erst den Sieg abringen muß, so wirkt Franz von Schönthan's überquellende Laune so anstehend auf das Auditorium, daß dieses seinem natürlichen, sich mehr der Verneinung und Ablehnung zuneigenden Charakter untreu wird und sich bald als lustiger Kumpan mit dem Verfasser verbrüderet. Der von Schönthan gewählte Lustspielstoff ist mit ungemeinem Bühnengeschick behandelt, und unheimbare Motive werden zu überraschenden komischen Situationen verworther. Mit dem dritten Act vergrößern sich die bisher feineren Lustspielformen zu Scenen, die in das Bereich des Schwankes fallen, und erst zu Ende des Schlußactes lenkt der Verfasser wieder ein und erbittet sich damit für sein etwas gewaltthames Herbeiziehen von komischen Episoden vom Publicum Abloß. Freilich sind gerade die derbereren Scenen die wirksamsten für den Lacherfolg.

Die Darstellung, besonders das flotte Zusammenspiel, waren sehr rühmensewerth.

Die Aufführung fand natürlicherweise seitens des in den Logen-räumen und Sperrreihen besetzten Hauses die vollste Würdigung; mit gespannter Aufmerksamkeit folgte das gewählte Publicum der Vorstellung, um bei offener Scene und nach jedem Actschlusse in lauten Beifall auszubrechen. Die Darsteller der Hauptrollen wurden oftmals hervorgehoben und neben ihnen fanden auch die Repräsentanten der Nebenrollen mehrfache Anerkennung. Es ist uns nicht vergönnt, Namen zu nennen, weil die Mitglieder des Dilettanten-Vereines des Casino nicht in der eiteln Absicht, ihre Namen im Druck veröffentlicht zu sehen, sondern dem edlen wohlthätigen Zweck zu Liebe spielen, doch können wir es nicht unterlassen, hervorzuheben, daß die Damen Selma und Rosa durch vollendete Grazie, Liebesswürdigkeit, Gewandtheit der Tour-nure und reizende Anmuth des Wesens ein Gesamtbild voll köstlicher Lebensfrische und Eleganz schufen, — die Darstellerin der Norica ein prächtig abgerundetes Bild der für ihr Jugendideal schwebenden, durch die raue Wirklichkeit aber aus ihren poetischen Himmeln fallenden Fabrikantensfrau gestaltete, — die Rolle des Fabrikanten Ulrich Groller lebensvoll und meisterhaft individualisirte, — die schwierige Rolle des Nebacteurs Dr. Hagedorn mit Sicherheit, glücklichem Humor und salom-nischem Schlich charakteristisch gestaltete, — jene des Fabrikanten Mer-telmeier mit zündender Komik zur Geltung gebracht, — die ungeheure Erscheinung des aus früherer lyrischer Veranlagung in die nächste Hausbacktheit gerathenen und durch plumpe Gesellschaftsformen ab-schreckenden Advocaten Robert's Heller recht gelungen, — der Charakter des Rudolf Groller richtig erfährt und durchgeführt, — der aufblasene Mime höchst belustigend war und auch die übrigen Mitwirkenden mit beitragen, den Abend zu einem der vergnügtesten zu gestalten.

Die Totalität der schönen Aufführung gibt erneutes Zeugniß von der rastlosen Thätigkeit, Hingebung und dem erprießlichen Streben der Regie, welche keine Mühe scheute, um die selbst gestellte Aufgabe in ebelter Weise durchzuführen. Regie aber wie Vereinsmitglieder mögen das genugsamende Gefühl für ihre Prachtleistung haben, daß ihnen für Letztere der wärmste Dank, für alle zukünftigen aber das lebhafteste Interesse des ganzen Publicums entgegengebracht wird.

Zum Schluß möchten wir im Sinne unseres kunstsinigen Publicums den Wunsch nach einer Wiederholung der Vorstellung aussprechen.

Zum vierfachen Raubmorde in der Kürschnergasse.

Die Untersuchung gegen die geständigen Raubmörder Anton Klee-berg und Robert Marlin bringt nun auch Licht in manche, bisher unaufgeklärt gebliebene freche Diebstähle, die in jüngster Zeit verübt worden sind. Unsere Leser werden sich noch erinnern, daß aus einem in den Redoutensaal mündenden Zimmer während eines Concertes zwei Mäde und eine Zither gestohlen wurden, ohne daß es gelungen wäre, den oder die Diebe zu ermitteln, ähnliche Diebstähle anlässlich anderer Unterhaltungen im Saale des Hotels „Zum römischen Kaiser“ vorkamen und nur dann aufhörten, indem die auf den Gang mündenden Thüren abgesperrt blieben. Es hat sich nun herausgestellt, daß die oberwähnten zwei Winterred' sowie die abhanden gekommene Zither von Robert Marlin gestohlen wurde. Der l. Anwaltschaft wurde von dem derzeit in Hermannstadt weilenden Buchhalter und Leiter einer Buchhandlung in Kronstadt ein Brief übergeben, in welchem Robert Marlin ihn ersucht, den Verkauf einer schönen Zither in Kronstadt vermitteln zu wollen, welches Vermittlungsgeschäft er aber dankend ablehnte.

Gestern Vormittag wurden die Mutter Robert Marlin's und Herr Samuel Untz als Zeugen vernommen. Letzterer agnoscirte unter den geraubten Pretiosen seinen bei Dr. Friedenwanger verpfändeten Siegelring mit den eingravirten Buchstaben S. U. Dieser Ring war bekanntlich auch in der nach dem Raubmorde veröffentlichten polizeilichen Kundmachung angeführt. Auch der Vater der ermordeten Frau Friedenwanger war gestern als Zeuge vorgeladen.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 14. März.

— Dem Hatzegeyer Einwohner Leopold Latomir ist vom l. ung. Ministerium des Innern gestattet worden, seinen Familiennamen in „Lengyel“ umzuändern.

— (Postalisches.) In Bagyon (Torda-Aranposer Comitath) wird am 16. März l. J. ein neues Postamt eröffnet, das seine Verbindung mit dem Tordaer l. ung. Postamt durch einen täglich verkehrenden einspannigen Carriolpostkurs erhält. Zu dessen Zustellungsbezirk gehören die Gemeinden Bagyon, Aranpos-Katós, Eszeg, Kercsed, Kövén, Sinsalva und Barfalva. Dasselbe ist ermächtigt zur Aufnahme beziehungsweise Vermittlung von Brief- und Fahrpostsendungen, Postanweisungen und Postnachnahme-Sendungen bis 200 fl. und postalischen Aufträgen.

Die Fahrordnung ist folgende: Abgang von Bagyon 6 Uhr 15 Minuten Morgens, Ankunft in Torda 7 Uhr 30 Minuten Morgens; — Abgang von Torda 11 Uhr Vormittags, Ankunft in Bagyon 12 Uhr 15 Minuten Mittags.

— (Einladung.) Die sämmtlichen Mitglieder der „Hermannstädter ungarischen Dilettanten-Gesellschaft“ werden ersucht, heute Abends um 8 Uhr bei „Novara“ (im Gesellschaftsraum im Hofe) zu einer Besprechung gefälligst erscheinen zu wollen.

— (Einladung) zu der Freitag den 14. März stattfindenden Sections-Sitzung des siebenbürgischen Karvathenvereines. Ort: Hermannsgarten, Zeit: 7 Uhr Abends. Programm: 1. Mittheilungen. 2. Programm der Jahresausflüge. 3. Ansuchen um Dotation pro 1885. 4. Bericht pto. Fremdenführer.“ 5. Anträge der Mitglieder. 6. Vortrag: Hochtouren aus den Alpen. NB. Es wird höflichst ersucht rechtzeitig zu erscheinen. Der Obmann.

— Samstag den 22. d. findet im Saale des Hotels „Zum röm. Kaiser“ zu Gunsten der Hermannstädter Filiale des „Vereines vom rothen Kreuze“ ein Ball statt. — Eintrittspreis: eine große Loge 5 fl., eine kleine 3 fl., Familienkarten 2 fl. 50 kr., Eintrittskarte für eine Person 1 fl. — Während der Musikunde findet auch eine Verlosung von Gewinngegenständen statt, zu welchem Zwecke Geschenke von nachstehenden Ausschuss-Mitgliedern dankbarst entgegengenommen werden: Lina Wächter, M. v. Trausensfels, Josefina v. Pa-skevich, Charlotte Herbert, Emma Balazs, Anna Göllner, Amalie Steiner, Johanna Török, Alexandrine Mathey, Helene v. Pöchy. — Lose à 10 kr., sowie Eintrittskarten sind in A. Schmedide's Buchhandlung und am Ballabend an der Casse zu haben. — Beiträge und Ueberzahlungen werden öffentlich quittirt.

Die ordentliche General-Versammlung des Hermannstädter Musikvereins findet Dienstag den 25. d. Vormittags 11 Uhr, im Vereinslocale mit folgender Tagesordnung statt: 1. Rechnungsbericht; 2. Vorlage der vom Vereinsauschusse geprüften Jahresrechnung; 3. Vorlage des Präliminars für das Jahr 1884; 4. Eventuelle Anträge seitens der Mitglieder der Generalversammlung; 5. Neuwahl in Stelle der austretenden (jedoch wieder wählbaren) Hälfte der Ausschussmitglieder. — Dem Jahresberichte entnehmen wir, daß der Ausschuss die Vereinsangelegenheiten in 8 Sitzungen erledigte, ferner 9 Concerte und andere musikalische Productionen stattfanden. Der Verein zählt 6 Ehrenmitglieder, 157 ausübende und unterstützende, 285 unterstützende Mitglieder und 112 Chorführerinnen.

(† Karl v. La Roche.) Aus Wien, 11. d., wird geschrieben: Der Altmeister ist todt. Einer der vornehmsten und bedeutendsten Schauspieler unseres Jahrhunderts, der wie ein leuchtendes Wahrzeichen vergangener klassischer Tage in unsere Zeit hineinragt, in dessen Persönlichkeit sich eine ganze Entwicklungsgeschichte der Darstellungskunst der deutschen Bühne verkörperte — er ist in stiller Weltabgeschiedenheit heute Nachmittag entschlumert. In einem bescheidenen, altväterisch einfachen Zimmer hat der Künstler, der den Ruhmeskelch wie selten ein Sterblicher bis auf die Reize leeren konnte, sein reichbewegtes Dasein geschlossen. Mit Amalie Haizinger hat er zu den Säulen unseres Burgtheaters gehört, als diese Bühne die glänzendste Blüte erreichte; die jüngere Generation der Künstler hat von der älteren die Verehrung und Liebe für den Schüler Goethe's, La Roche, dessen Namen in unseren Herzen wieder alle idealen Ueberlieferungen aufwachen läßt, welche uns mit Weimar, mit deutscher Dichtung und deutscher Kunst verknüpfen. In unserer Stadt hat La Roche durch ein halbes Jahrhundert als Beispiel und Lehre für vornehmte Darstellung gewirkt; sein Name strahlt in der Geschichte des Burgtheaters mit unvergänglichem Glanze, und obgleich er im letzten Decennium nur selten mehr mit einer seiner herrlichen Meistergestalten auf die Scene trat, so daß er heute Allen wie ein ehrender Schatten aus fernem Tagen erscheinen mußte, ergreift uns doch im Augenblicke seines Hinscheidens nochmals die ganze Größe des Verlustes, den sein Tod für die Stadt bedeutet, deren Geistesleben seit jeher so viel edle und läuternde Impulse von der Burgbühne zu empfangen gewohnt war.

La Roche war am 12. October 1794 als Sohn eines Polizeibeamten in Berlin geboren worden; seine Familie war, wie der Name erkennen läßt, französischen Ursprungs und gehörte der sogenannten französischen Colonie in Berlin an. Aus diesen Umständen erhebt auch, wie unbegründet die in späteren Jahren an La Roche's Aehnlichkeit mit Goethe geknüpften Mythen war, daß der junge Schauspieler, dem der greise Dichter in Weimar wohlwollende Aufmerksamkeit zugewendet hatte, ein natürlicher Sohn desselben gewesen sei, zu welcher willkürlichen Conjectur vielleicht auch noch die Erinnerung an Goethe's Jugendfreundin, Maximiliana La Roche, beigetragen haben mag. La Roche's erstes öffentliches Auftreten als Schauspieler war eine feste Improvisation. Er besuchte im Sommer 1811 seine in Dresden als Sängerin engagierte Schwester, und da eben der Komiker der Dresdener Bühne durchgegangen war, half der kaum 17jährige Jüngling dem Director aus der Verlegenheit, indem er am 10. Juni 1811 als Mothos Bumpeinidel in dem alten gleichnamigen Duodilibet auftrat. Der glückliche Erfolg dieses Debuts war entscheidend dafür, daß La Roche, der bisher Theaterjunkie in Berlin studirt hatte, sich ganz der Bühne zuwendete. Er fand sein erstes Engagement 1812 in Danzig, wo er mit seinem nachmaligen Ruhmesgenossen Anshütz zusammentraf; 1816 ging er nach Leinberg, wo er sich aber nicht heimisch fühlte, kehrte 1818 nach Danzig zurück und nahm 1822 ein Engagement in Königsberg an, von wo ihn schon im folgenden Jahre ein günstiges Geschick nach Weimar führte, auf dessen klassischem Boden er sich zur vollen Künstlerkraft ausbilden konnte. La Roche trat am 8. April 1833 zum ersten Mal als engagiertes Mitglied im Burgtheater auf, und zwar als Daniel im „Erbvertrag“ und fungirte seit dem Jahre 1841 als Regisseur.

(Eine Velocipede-Tour von Paris nach Jänstirchen.) Aus Jänstirchen, 8. d., wird geschrieben: Ein in Paris Sportkreisen durch seine großen Velocipede-Touren durch Frankreich wohl renommirter Landsmann, Namens Svetozar Jgali, ist am 2. d. per Velocipede von Paris abgefahren, um in dieser Weise die Reise über Italien nach Jänstirchen und Sombere (bei Mohacs), von wo er gebürtig ist, zurückzulegen. Der junge Mann, welcher die Akademie für Bodencultur in Montpellier frequentirt, gedenkt täglich an 100 Kilometer bequem zu machen und, wenn ihm das Wetter andauernd günstig ist, recht bald in Jänstirchen einzutreffen.

(Dirigenten-Scherze.) In einem subdeutschen Unterhaltungsblatte wurde kürzlich von einem berühmten Musikdirigenten erzählt, daß derselbe in einem Concerte den Trauermarsch aus Beethoven's „Eroica“ mit schwarzen Handschuhen und schwarzer Halsbinde dirigirt habe, dann aber bei den übrigen Stücken in weißer Halsbinde und hellgrauen Handschuhen erschienen sei. Der glottstrende Verfasser des Artikels schlägt darauf bezüglich dem Dirigenten vor, die „Rationalsymphonie“ mit Kniehörschen, rundem Strohhut (mit bunten Bändern), einem Hirtenhute statt des Tactiröckels, Mendelssohns „Schottische Symphonie“ mit carvirtem Plaid und nackten Knien, Ruffs Symphonie „Im Sommer“ in einem leichten leinenen Jaquet, und „Im Winter“ mit Pelzgewand zu dirigiren! — Das „S. Fr.-Bl.“ fügt diesen illustren Plänen noch Folgendes an: Bei Nichts „Razappa“-Aufsührung würde es sich empfehlen, wenn der Dirigent, auf einem feurigen Kofse sitzend, die Front des Orchesters auf und ab reitet, während in den Pausen der einzelnen Sätze von Mich. Wüerth's Russischer Suite die Verabreichung von echem Buttki angebracht wäre. Daß der Orchesterleiter für die Ocean-Symphonie Rubinstein's die Matrosenkleidung anlegt, versteht sich von selbst, ebenso wie der türkische Marsch Beethoven's nur dann die richtige Interpretation finden kann, wenn der Dirigent, mit gekreuzten Beinen, in sitzender Stellung dirigirt, das Haupt turbanbedeckt.

(Die verpfändete Frau.) In München wird erzählt: „Ein Geschäftsmann, der als lustiges Haus und schlechter Haushälter bekannt ist, besuchte im verfloffenen Fasching mit seiner Frau einen Geschäftsfreund in der Provinz. Im Laufe des Gesprächs theilte er mit, daß er in der Nähe einen sehr guten Handel machen könnte, wenn er schnell tausend Mark zur Hand hätte. Wenn ihm der Freund auf einige Tage das Geld überlassen könnte, würde er rasch das Geschäft machen, seine Frau einsteilen zurücklassen und sie bei Rückzahlung des Darlehns wieder abholen. Der Geschäftsfreund ging auf den Vorschlag ein. Der Darlehensnehmer ließ acht Tage nichts von sich hören. Endlich wurde man unruhig, schrieb und telegraphirte; Alles vergebens. Der Frau selbst wurde bange und sie schrieb an einen Beamten nach München um Rath. Endlich kam ein Brief des Gemahls: „Liebe Frau ich habe die tausend Mark verbraucht und kann Dich leider nicht auslösen, bis ich ein Arrangement getroffen habe.“ Der Freund in der Provinz ließ natürlich das Pfand ziehen, that aber gerichtliche Schritte.

(Ein boshafter Streich.) Ein höchst komischer Vorfall hat sich in der am 3. d. im „Theatre de la Gaite“ zu Paris gegebenen Vorstellung der „Charbonniere“ zugetragen. Im letzten Acte soll nämlich eine Person im Stück von einer so heftigen Aufregung ergriffen werden, daß das Roth auf ihren Wangen in eine wahre Tobtenblässe übergeht. Der Schauspieler Romain, genannt der

„schöne Romain“, welcher die bezeichnete Rolle spielte, mußte diese Wirkung dadurch hervorzubringen, daß er rasch hinter die Coulissen sprang, wo schon Jemand mit einer Bürste bereit stand, die in einem Augenblicke die normale Gesichtsfarbe verschwinden machte. Bis jetzt war dies ohne jeden Anstand gelungen. Aber wie groß war aber das Entsaunen, gefolgt von allgemeinem Gelächter, als an dem gedachten Abend Romain mit einem so schwarzen Gesichte wieder zum Vorschein kam, daß es einem Neger Ehre gemacht haben würde! Der Künstler wußte Anfangs nicht, was das zu bedeuten habe, da aber das Lachen nicht aufhören wollte, ging er rasch hinter die Coulissen, wo er in einem Spiegel die bedauerliche Mystification wahrnahm, deren Gegenstand er gewesen war. Ein schlechter Späsmacher hatte nämlich die Bürste, welche die Blässe hervorbringen wollte, mit Schuhwachs angestrichen. Man vermuthet, daß weibliche Nahe dabei im Spiele gewesen sei.

(Der Spiritismus in Paris.) Jules Claretie erzählt in seiner Wochenrevue über Pariser Leben, daß der Spiritismus, den man seit Jahren losgemorden zu sein glaubte, wieder Modeartikel geworden ist. In jenen Kreisen, welche Dumas in seinem „Demi-Monde“ stizirte, werden jetzt große Diners mit geistlicherem Nachtsch gegeben. Mit dem Thee werden die Geister der Verstorbenen servirt; die Frage: „ist ein Zwiegespräch mit Beaumarchais oder Racine gefällig?“ ist ebenso geläufig, als das Anbieten eines Gläschen Rums oder einer „Wolk“ Schlaghane. Herr Claretie bemerkt, daß diese spiritistischen Liebhabereien, welchen die verschiedensten Beweggründe zu Boden liegen, von den Predigern der Heilsarmee und mit den wissenschaftlichen Studien großer Pathologen, wie Herr Richet Charcot, zusammenzutreffen. Es ist ein neuer Ausbruch der krankhaften Sucht nach Ueberirdischem und es ist ein Glück, daß sich die Gelehrten ebenso damit befassen, wie die Liebhaber. Allerdings gibt es spiritistische Ausbeuter, die aus ihrem Verkeh mit den Drehtischen Nutzen zu ziehen verstehen. Zum Beispiel wird eine unglückliche Mutter in eine Spiritisten-Versammlung hineingelockt; man beschwört vor ihr das Kind, welches sie verlor, herauf, und wenn sie, ihr erschüttert durch ihr Gespräch mit dem kleinen Wesen, eine Verdenkrisis oder den Weinkrampf glücklich überstanden hat, dann findet sich ein mittelbides Medium, welches ihr klar legt, daß wenn sie das Andenken dieser rührenden Scene behalten wollte, sie bloß das Blatt, worauf die Conversation stenographirt wurde, zu kaufen braucht, nicht theuer, etwa nur 10 Francs.

Ueberhaupt ist Herr Claretie diese Woche zu ganz unliebsamen Enthüllungen aufgelegt. Er klagt, der Pariser trinke zu viel Wein; der Pariser verfallt dem „Suff“. . . . „Das ist, fügt der Chronist hinzu, die Folge des Krieges,“ und er führt als Zeugen den vereideten Irrenarzt der Polizeipräfectur Herrn Longrand du Sol ins Treffen.

„Seit dem Kriege nimmt der Alkoholismus erschreckende Dimensionen an: selbst die Frauen werden davon befallen. Früher war der Säuerwahnssinn bei den Pariserinnen eine seltene Erscheinung; während der Belagerung nahmen die Frauen die Gemohnheit an, Wein und Kaffee zu trinken um sich bei der mangelhaften Kost zu erhalten. Seit damals ist diese Gemohnheit geblieben, und es gibt in Paris eine ganze Klasse Kinder, die während der Belagerung entstanden sind: kranke, blutarme, verkrüppelte Wesen. Der Krieg, dieses Verbrechens (so schreibt Herr Claretie) mordet nicht nur in der Gegenwart, sondern auch in der Zukunft. Er macht den Soldaten zur Leiche und das Kind im Mutterleibe zum Krüppel.“

(Die Verantwortlichkeit der Aerzte.) Der Gerichtshof zu Nimes, ein Urtheil des Civiltribunals dieser Stadt bestätigend, hat soeben über einen interessanten Fall von ärztlicher Verantwortlichkeit entschieden. Am 22. Februar 1882 glitt ein Fräulein Viscarrat, eine Nähterin, 31 Jahre alt, beim Aussteigen aus einem Wagen aus und fiel auf ihren rechten Ellbogen. Der Doctor X. . . . den sie unverzüglich rufen ließ, constatirte eine einfache Verrentung, ohne Bruch des Ellbogens. Er richtete den Ellbogen wieder ein und legte einen engen Verband darum. Dieser Verband, der, wie sich herausstellte, einen außerordentlichen Druck ausübte, verursachte der Patientin die heftigsten Schmerzen. Derselbe theilte dies zu vier verschiedenen Malen dem Doctor X. . . . mit, der ihr darauf erwiderte, daß sie sich ohne Grund beklage, und sich weigerte, den Verband wegzunehmen. Endlich, nach 36 Stunden der heftigsten Schmerzen, ließ die Kranke den Verband durch einen anderen Arzt entfernen. Dieser aber bemerkte, daß die Hand und ein Theil des rechten Armes vom Brand angegriffen waren, was im Verlauf zum Verlust derselben führte. Fräulein Viscarrat erhob beim Tribunal von Nimes Klage gegen Doctor X. und verlangte 30,000 Franken Schadenersatz und erbot sich folgende Thatsachen zu beweisen: Der Doctor X. . . . hat einen groben Fehler begangen, indem er gegen die Regeln der Chirurgie einen Verband um das Gelenk des Ellbogens anlegte; denn der ungeheure Druck, den dieser allzu enge Verband hervorbrachte, hat den Verlust der Hand und des Vorderarms zur Folge gehabt. Dagegen der Arzt mehrere Male von den Schmerzen der Kranken Kenntniß erhielt und auch von der Umgebung derselben gewarnt wurde, so bestand er doch darauf, den Verband am Arme zu lassen, ohne sich über den Zustand des verrenteten Gliedes zu unterziehen. Nach großen Leiden und verschiedenen Operationen hat die Klägerin den Gebrauch des rechten Armes verloren. Ihre Gesundheit, die bis zum Augenblicke, wo Doctor X. . . . sie behandelte, ausgezeichnet war, ist nun für immer erschüttert. Durch den Fehler des Arztes kann die Klägerin ihr Brod nicht mehr verdienen und mithin ihre Familie nicht mehr unterhalten.“ Das Tribunal stellte nun die Herren Etor, Dubreuil und Gayraud, drei Professoren an der medicinischen Facultät in Montpellier als Sachverständige auf mit dem Auftrage, die Kranke zu untersuchen und darüber zu berichten. Ihre Ansicht war, daß die „Anlegung eines Verbandes um den Ellbogen nach geborener Verrentung kein grober Fehler sei“, aber daß die „Thatsache, den Verband 36 Stunden, trotz der Klagen der Kranken und ihrer heftigen Schmerzen, an seinem Platze zu lassen, eine grobe Unvorsichtigkeit gewesen sei, die auf einer falschen Erklärung der beobachteten Phänomene beruhe.“ Die Sachverständigen haben sich weiter dahin ausgesprochen, daß der Brand keiner anderen Ursache beizumessen sei, als dem übermäßigen Drucke des Verbandes, welcher Druck die Circulation des Blutes verhindert habe. — Das Tribunal erklärte, daß der Doctor X. . . . einen groben Unvorsichtigkeitsfehler, sei es aus Nachlässigkeit oder aus Unkenntniß, in der Behandlung des Fräulein Viscarrat begangen habe und verurtheilte ihn, der Klägerin an Schadenersatz die Summe von 1000 Franken und überdies eine jährliche Lebensrente von 200 Franken zu entrichten. Diesen Urtheilspruch hat der Gerichtshof von Nimes soeben bestätigt, indem er jedoch die Summe der zuerkannten Schadenersatzgelder auf 1800 Franken erhöhte.

(Ein bescheidener letzter Wunsch.) „Als ich Gouverneur des Gefängnisses von Lancashire war“, erzählte ein englischer Beamter, „da passirte mir eine sonderbare Geschichte. Eine Wöbderin befand sich im Gefängnisse, sie sollte einen entzücklich brutalen Mord am Stränge büßen. Am Abend vor der Hinrichtung schickte sie nach mir. Ich betrat die Zelle und wie ich das Weib erblickte, welches vor dem Gitterfenster stand und starren Auges in den herabfließenden Regen blickte, konnte ich mich eines gewissen Mitleides mit der Verurtheilten doch nicht erwehren. Sie wandte sich nach mir um und fragte mich: „Governor, soll ich wirklich morgen gehängt werden?“ Ich nickte ernst mit dem Kopfe. „Ist's weit von hier bis zum — zum — Galgen?“ — „Ungefähr 150 Yards.“ — „Ach, ja“, erwiderte sie, „ich erinnere mich noch, ich sah, wie John Norris dort gehängt wurde, als ich noch ein junges Mädchen war. — Da werden wir wohl dahin gehen müssen,

nicht wahr?“ — „Jawohl“, erwiderte ich, „wir werden den kurzen Gang zu Fuße machen.“ — „Well, Governor“, erwiderte das Weib, „wollen Sie mir einen letzten Gefallen thun?“ — „Mit Freuden, wenn es mit meiner Pflicht sich verträgt“, antwortete ich, worauf sie dann erwiderte: „Sehen Sie, Governor, es wird morgen sicher regnen. Nun habe ich in meinem ganzen Leben noch niemals einen Gang unter einem seidenen Regenschirm gemacht, und es war stets mein sehnlichster Wunsch, einen solchen zu besitzen. Wollen Sie mir morgen einen seidenen Regenschirm bei meinem letzten Gange gewähren?“ Natürlich gab ich ihr die Versicherung, daß ihr Wunsch erfüllt werden solle. Der Gefängnißwärter versicherte mir, daß die Frau sehr vergnügt sich zur Ruhe begeben und ihre letzte Nacht im festen Schlaf verbracht habe. Am Morgen nach ihrer ersten Frage gewesen, ob es noch regne, und als ihr dies bejaht wurde, habe sie ganz vergnügt vor sich hingelächelt und nicht die leiseste Spur von Angst oder gar Traurigkeit an den Tag gelegt. Wir machten uns bald zu dem traurigen Gange fertig. Ich werde es niemals vergessen, wie sich die gemeinen Gesichtszüge der hartgottenen Verbrecherin aufleitetern, als ich ihr den versprochenen seidenen Schirm brachte. Sie hielt ihn über sich, bis ihr die Schlinge um den Hals gelegt wurde, und die Hand, welche den Schirmgriff umspannte, zitterte nicht, als die Verbrecherin den Sprung in die Enigleit that. . . .

Neueste Nachrichten.

Budapest, 13. März. Ministerpräsident Tisa antwortete heute auf die Interpellation Helysi's in Angelegenheit des Dreikaiserbündnisses, erklärend, Rußland habe sich unter Monarchie genähert; doch könne er versichern, daß andererseits das gute Verhältniß zwischen Deutschland und unserer Monarchie unverändert fortbestehe. Die Annäherung Rußlands dürfe als erfreuliche Thatsache im Interesse des Friedens begrüßt werden. Bezüglich der Interpellation Karl Göttös' wegen der Anarchistenbewegung sagte der Ministerpräsident, daß die aus Oesterreich ausgewiesenen Socialisten nicht als politische Flüchtlinge angesehen werden können; bis jetzt wurden sechs Socialisten polizeilich aus Ungarn ausgewiesen. Die Socialisten seien wegen ihrer Umtriebe gefährlich, daher zu verfolgen.

Das Abgeordnetenhaus wird seine meritorischen Arbeiten noch vor Oitern beenden. Nach Oitern kommt Seine Majestät nach Budapest, um den Reichstag mit einer Thronrede zu schließen.

Original-Telegramme.

Wien, 13. März. (Ung. T.-G.-B.) Im Proceß Schenk ergab das Verhör der Angeklagten betreffs der Facten Bobbera, Bauer und Josefine Timal im Verlaufe der achtstündigen Verhandlung die vollste Bestätigung der Anklage gegen Hugo Schenk und Schloffarek, sowie der Mitwissenschaft Karl Schenk's. Hugo Schenk erklärte, nach theilweise mißlungenen Raubversuchen an Bobbera und Bauer beschloß er und Schloffarek, künftig jedes Opfer aus dem Leben zu schaffen; er hegte die Pläne aus; Schloffarek übernahm die practische Ausführung.

Berlin, 13. März. (Ung. T.-G.-B.) In heutiger Reichstagsitzung rechtfertigte Bismarck sein Vorgehen anlässlich der Laskerresolution und erklärte die Clausel der Resolution, monach Lasker's Thätigkeit für Deutschland außerordentlich fördernd gewesen, gegen die im Namen des Kaisers von Bismarck geführte Politik gerichtet, welche Lasker bekämpfte; der Reichskanzler könne nicht der Briefträger seines Feindes sein. (Rufe links: Psiu!) Das Urtheil der Resolution über Lasker ist falsch; Lasker's Freunde seien die Ursachen der Entfremdung, dafür solle er eine Dankadresse übermitteln?

Paris, 13. März. (Ung. T.-G.-B.) Die französischen Truppen nahmen Bac-Ninh und fanden eine Menge Schießpulver und eine Batterie Krupp'scher Kanonen.

Suakin, 13. März. (Ung. T.-G.-B.) Nach heftigen Kämpfen siegten die Engländer glänzend; das Lager des Feindes wurde genommen; die Engländer hatten 76 Tode und 100 Verwundete.

MATTONI'S
GLESSHÜBLER
SAUERBRUNN
bestes Tisch- und Erfrischungsgetränk,
erprobt bei Husten, Halskrankheiten,
Magen- und Blasenkatarrh.
Heinrich Mattoni, Karlsbad und Budapest.

(64) 8-30

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 13. März 1884.

Ung. Goldrente 6%	121.10	Ung. Prämien-Lose	117.—
Ung. Goldrente 4%	91.60	Zweijährige u. Siegeb. Lose	114.25
Papierrente	88.60	Deferr. Staatsanb. in Papier	79.75
Eisenbahn-Anlehen	142.25	Deferr. Staatsanb. in Silber	80.90
Öst. I. Emission St.-Oblig.	95.50	Deferr. Goldrente	101.75
„ II. „ „ „	117.—	1860er Staats-Anlehen	135.—
„ 1876er Staats-Oblig.	100.—	Deferr.-ung. Nat.-Bant.-Actien	846.—
Grundentlastungs-Obligation	100.50	Ung. Creditant-Actien	326.50
Grundentl.-Oblig. mit Verlos.	99.75	Deferr. Credit-Actien	324.—
Temes-Banater Grundentl.-Oblig.	100.—	Silber	—
„ detto „ „ „ „	99.50	R. I. Ducaten	5.70
Siebenb. Grundentl.-Obligation	99.25	20 Francs Goldstücke	9.60
Kroat.-Slavon.	100.—	100 Mark Deutsche Reichsbank	59.20
Ung. Weinrenten-Obligation	97.50	London (für dreimonat. Wechsel)	121.55

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 13. März 1884.

Ung. Goldrente	122.20	Ungarische Prämien-Lose	116.75
4percentige Goldrente	91.55	Zweijährige u. Siegeb. Lose	114.20
5percentige Papierrente	88.45	Deferr. Staatsanb. in Papier	79.75
Ung. Eisenbahn-Anlehen	142.—	Deferr. Staatsanb. in Silber	80.85
Ung. Öst. I. Emission St.-Oblig.	95.30	Deferr. Goldrente	101.95
„ II. „ „ „	117.—	1860er Staats-Anlehen	136.—
„ 1876er Staats-Oblig.	100.25	Deferr.-ungarische Bantactien	845.—
Grundentlastungs-Obligation	100.70	Ungar. Creditant	325.50
Grundentl.-Oblig. mit Verlos.	99.75	Deferr. Creditactien	322.40
Temes-Banater Grundentl.-Oblig.	100.—	R. I. Ducaten	5.70
„ detto „ „ „ „	99.50	20 Francs Goldstücke	9.61
Siebenb. Grundentlastungs-Oblig.	100.—	100 Mark Deutsche Reichsbank	59.20
Kroat.-Slav.	100.—	London	121.45
Weinrenten-Obligation	97.50	Deferr. Papierrente 5%, steuerfrei	95.25

Arverési hirdetmény.

Alulirt kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírre lételek, miszerint a m. kir. államkincstár végrehajtatónak vizaknai Kádár József és neje Szilágyi Juliana végrehajtást szenvedő elleni 67 frt. 10 1/2 kr. és járuléki iránti végrehajtási ügyében 67 frt. 10 1/2 kr. tőke, ennek 6% kamatai és 4 frt. 85 kr. eddigi, 6 frt. 70 kr. jelenlegi és ezutáni költségek behajtása végett végrehajtást szenvedők nevére felvett vizaknai 671. sz. tjkvben A. § 1, 7-12. rend, 1112, 3050, 5074/1, 6502, 6742, 6827, 8707/1. hr. sz. 435 frt. 22 krra becsült ingatlanok az 1884. évi április hó 26-ik napján, délelőtt 9 órakor, Vizaknai a tanács házában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladatni fognak, úgy mint:

- 1. Kikiáltási ár az egyes ingatlanok megfelelő becsára, melyen alul is el fognak adatni.
2. Árverezni kívánók a végrehajtható kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10% készpénzben, vagy ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételárat két egyenlő részletben és pedig: az elsőt az árverés napjától számítandó 15 nap alatt, a másodikat ugyanazon naptól számítandó 30 nap alatt, 6% kamatokkal együtt a nagyszzebeni kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.
A bánatpénz az utolsó részletbe fog beszámíttatni.
4. Vevő köteles, az épületeket a birtokbalépés napjával tűzkár ellen biztosítani.
5. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik.
6. A tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
Az átruházási költségek vevőt terhelik.
7. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenne, a megvett ingatlan az érdeklt felek bármelyikének kérelmére a végreh. elj. 185. §-a értelmében vevő veszélyére és költségére bánatpénzének elvesztése mellett újabb árverés alá bocsátatni és az előbbi becsáron alul is eladatni fog.

A nagyszzebeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság Nagy-Szebenben 1884. évi február hó 1-jén tartott üléséből.

Arverési hirdetmény.

Alulirt kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírre lételek, miszerint ügyvéd Larcher Ede végrehajtatónak özvegy Mán Mihályné hagyatéka és Bunea Juon végrehajtást szenvedő elleni 70 frt. és járuléki iránti végrehajtási ügyében, 70 frt. per-, 39 frt. 19 kr. végrehajtási már megállapított, 2 frt. 40 kr. jelenlegi és ezutáni költségek behajtása végett végrehajtást szenvedettek nevére felvett vupodi 224. sz. tjkvben A. § 1-10, 13-32. r., 373, 374, 902, 1113, 1114, 1532, 1580, 1599, 1600, 1634, 1892, 1924, 1998, 2182, 2185, 2186, 2275, 3577, 5234, 5833, 7328, 7649, 7807, 10527, 11750, 12486, 12535, 12726, 13123, 13636, 13697, 13877, 14690, 16469, 16470. hr. sz. 1038 frt. 50 krra becsült ingatlanai az 1884. évi május hó 1-ső napján, délelőtt 9 órakor, Vurpodon a község házában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladatni fognak, úgy mint:

- 1. Kikiáltási ár az egyes ingatlanoknak megfelelő becsára, melyen alul is el fognak adatni.
2. Árverezni kívánók a végrehajtható kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10% készpénzben, vagy ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételárat az árverés napjától számítandó 30 nap alatt, 6% kamatokkal együtt a nagyszzebeni kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.
A bánatpénz be fog számíttatni.
4. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik.
5. A tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
Az átruházási költségek vevőt terhelik.
6. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenne, a megvett ingatlan az érdeklt felek bármelyikének kérelmére a végreh. eljárás 185. §. értelmében vevő veszélyére és költségére bánatpénzének elvesztése mellett újabb árverés alá bocsátatni és az előbbi becsáron alul is eladatni fog.

A nagyszzebeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság Nagy-Szebenben 1884. évi február hó 8-án tartott üléséből.

Rundmachung.

Auf Grund des V. G.-M. ex 1875 und XL. G.-M. ex 1881 sind die Katastralarbeiten behufs Regelung der Grundsteuer beendet und die auf den Hermannstädter Grundbesitz pro 1884 entfallende neue Grundsteuer ausgeschrieben worden.

Jedem Grundbesitzer wird nunmehr eine Veranschlagung zugestellt werden, woraus derselbe entnehmen kann, in welchem Ausmaße die auf seinen Grund für das laufende Jahr entfallende Grundsteuer und Grundentlastungszuschlag ausgesetzt wurde.

Gegen diese Grundsteuer-Vorschreibung kann Jeder binnen 60 Tagen von der Zustellung der Veranschlagung an gerechnet, die Reclamation erheben:

- a) wenn eine Grundparzelle, welche keinen Gegenstand der Grundsteuer bildet, dennoch als steuerpflichtig aufgenommen, oder wenn eine steuerpflichtige Parzelle ausgelassen wurde;
b) wenn eine Parzelle mehrmals, oder wenn sie nicht in das Grundbuch der eigenen Gemeinde eingetragen wurde, sowie auch wenn der Eigentümer fehlerhaft aufgeführt ist;
c) wenn der Flächeninhalt fehlerhaft angegeben ist;
d) wenn die Parzelle nicht in den entsprechenden Culturzweig aufgenommen wurde;
e) wenn die Parzelle nicht in die entsprechende Classe eingereiht wurde;
f) wenn die Parzelle, mit innerhalb des Bezirkes befindlichen und genau zu bezeichnenden anderen Parzellen verglichen, ungleich classificirt wurde.

Hieron erfolgt die allgemeine Verlautbarung mit dem Beifügen, daß die Steuervorschreibung zur öffentlichen Einsicht für die interessirten Parteien beim städtischen Ingenieuradjuncten Karl Engelleiter (großer Ring Nr. 11, Wirtschaftssamt) aufliegt und bei demselben etwaige Reclamationen während der obbezeichneten 60-tägigen Frist entweder persönlich, durch einen regelmässigen Vertreter oder durch einen von dem Amte bestimmten Bevollmächtigten mündlich oder auch schriftlich eingebracht werden können.

Hermannstadt, am 4. März 1884.

Der Magistrat.

Nächste Vinderung und Beseitigung

Wichtiger Merzen

Rheuma- u. Nervenschmerzen.

als: Gesichtschmerzen, Migräne, Hüftweh (Beckias), Ohrenschmerzen, rheum. Zahnschmerzen, Kreuz- und Gelenkschmerzen, Krämpfe, allgemeiner Muskelschwäche des Fiebers, sowie theilweiser Erschlaffung oder Steifheit der Glieder und der bei Witterungswechsel auftretenden Schmerzen in verheilten Wunden, partieller Lähmungen etc., bewirken schon einige Einreibungen mit dem aus Heilkräutern der Hochalpen bereiteten, allgemein als das beste, schmerzstillende Mittel anerkannten Pflanzen-Extractes:

„Neuroxylin.“

des Apothekers Julius Herbabny in Wien.

Anerkennungs-Schreiben.

Herrn Jul. Herbabny, Apotheker in Wien.



Durch Ihr rühmliches, bewährtes Präparat, „Neuroxylin“ von meinen heftigen Leiden in den Füßen gänzlich befreit, fühle ich mich verpflichtet, Ihnen für dieses ausgezeichnete u. wohlthätige Heilmittel meinen innigen Dank darzubringen. Auch bitte ich, mir abermals 6 Flacon Neuroxylin der stärkeren Sorte zu senden, da ich es meinem guten Freunde für sein schweres Leiden angerathen habe.

Zolna (Ungarn), 11. Februar 1883. Franz Rasch, Tischlermeister.

Erlebe ich wieder 3 Flacon Ihres vorzüglichen Neuroxylin mit Wohlwacht zu senden, da mir selbes bei meinem gichtischen Leiden die Schmerzen sofort stillt und auch die Geschwulst beseitigt.

Drachenburg, 18. Juli 1883. C. A. Schmid.

Ich bitte, mir gefälligst 2 Flacon Neuroxylin der stärkeren Sorte zu schicken, dessen Vortrefflichkeit sich neuerdings an einer Frau erprobt hat, die durch dieses gute Mittel ihre großen Schmerzen gänzlich verloren hat, wofür ich Ihnen im Namen dieser Frau herzlich danke.

Loosdorf, Post Kautendorf, 11. Februar 1883. Elise Zettl.

Preis: 1 Flacon (grün emball.) 1 fl., 1 Flacon stärkerer Sorte (roth emball.) 1 fl. 20 kr., 1 Flacon 1/2 fl. 20 kr., per Post 20 kr. Emballage. Jede Flasche trägt als Zeichen der Echtheit die oben beizubehaltende behördlich prot. Schutzmarke, auf die wir zu achten bitten.

Central-Versendungsdepot für die Provinzen: Wien, Apotheke „Zur Barmherzigkeit“ des J. HERBABNY, Neubau, Kaiserstraße 90.

Depot in Hermannstadt bei Herrn J. W. Morscher, Apotheker. — Depot ferner bei den Herren Apothekern: Birmhalm: W. Unterath; Klausenburg: E. Valentini; Kronstadt: Eduard Kugler, Ferd. Jekelius, C. Schuster, Fr. Strenner. (959) 18-20

Bur gefälligen Beachtung.

Angefangene und musterfertige Stücke: reifen, als: Teppiche, Divanpolster, Schuhe, Perlstickereien, vorgezeichnete Tischläufer, Tabletdecken, große Tischdecken sammt Servietten in prachtvoller Ausführung; ferner alle Gattungen Regenschirme, besser Qualität, werden zu bedeutend herabgesetzten Preisen ausverkauft im

Tapissier-Geschäft J. S. Winkler, Heltauergasse 12. (185) 5-5

Samen.

Rothklee oder Steirerklee, Luzernerflee, Futter-Runkelrüben, Grassamen, Gemüse- und Blumensamen sind seelen in bester feinfähiger Qualität eingetroffen.

Ferner vorräthig: Gloxinien- und Begonienknollen. 1 Stück 25 fr.

Als Neuheit: Knollen von dichtgefüllten Begonien, 1 Stück 50 fr.

blühende Hyacinthen, 1 Stück 30 bis 60 fr.

bei Franz Jahn Söhne, Hermannstadt.

Aufträge vom Lande werden sofort sorgfältig ausgeführt. Auch werden auf Verlangen Samen-Preisverzeichnisse gratis und franco zugehend. (28) 1-2

Mariazeller Magen-Tropfen.

vortrefflich wirkendes Mittel bei allen Krankheiten des Magens



und unübertroffen bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überreichendem Athem, Blähungen, saurem Aufstossen, Kolik, Magenkatarrh, Sodbrennen, Bildung von Sand und Gries, übermässiger Schleimproduction, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Kopfschmerz (falls er vom Magen herrührt), Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung, Ueberladung des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer, Milz-, Leber- und Hämorrhoidalalleiden.

Preis eines Fläschchens sammt Gebrauchsanweisung 35 kr.

Zu haben in Hermannstadt bei August Teutsch, „Apotheke zum Löwen“; Karl Müller, Apotheker; in Bistritz bei J. Keresztes & Comp.; in Dees bei Paul v. Roth, Apotheker; in Diosd-Szent-Márton bei A. Weber, Apotheker; in Fogarasch bei Johann P. Hermann, Apotheker; in Karlsburg bei Josef Nagy, Apotheker; Jul. Fröhlich, Apotheker; in Klausenburg bei Johann Biró, Apotheker, Dr. Georg Hintz, Apotheker; Nik. v. Székely, Apotheker; in Kronstadt: „Apotheke zur Hygiea“ des Eduard Kugler; „Apotheke zum goldenen Löwen“ des Friedr. Stenner; „Apotheke zum Schutzengel“ des Carl Schuster; „Apotheke zur Hoffnung“ des F. Jekelius; in Marienburg bei J. Fr. Folberth, Apotheker; in Maros-Vásárhely bei Daniel Bernády, Apotheker; in Mühlabach bei J. Ludwig Binder, Apotheker, und J. C. Reinhardt, Apotheker; in Nagy-Enyed bei J. Kovács, Apotheker; in Reps bei Ernst Wolff, Apotheker; in Schässburg bei J. H. Weber, Apotheker; in Szász-Régen bei Joh. Schaser, Apotheker; in Székely-Keresztur bei J. Jäger, Apotheker; in Székely-Udvarhely bei A. Koncz v. Nagy-Solymosi, Apotheker; in Szepsil-György bei Csutak Péter és fia, in Zalathna bei S. Mihelyes, Apotheker; in Zilah bei Samuel Weiss und Gustav Ungar, Apotheker; — in Pest bei Josef v. Török, Apotheker; in Agram bei Sigm. Mittlbach, Apotheker; in Lemberg bei Sigm. Rucker, Apotheker; in Reps bei Eduard Melas, Apotheker. Centralversandt: Apotheker C. Brady, Kremstier, Mähren. (18) 9

Heilberichte aus Ungarn

über das allein echte Johann Hoff'sche Malzextract-Gesundheitsbier, die Malz-Gesundheits-Chocolade und Brust-Malzbonbons bei Husten, Brustleiden, Körper schwäche, Blutarmuth, Magenleiden und Reconvalescenz nach jeder Krankheit.

Statistik.

Die Krankheiten, in denen die Malzfabrikate, System Johann Hoff, gebraucht wurden, sind: Husten, Bronchial-Rheumatismus, Lungenschwindhucht, Unterleibsbeschwerden, Hämorrhoidalalleiden, Kraftverfall, Typhus, Blutarmuth, Verdauungs-Beschwerden. Gebrauchte Fabrikate: Malzextract-Gesundheitsbier, Malz-Chocolade, concentrirtes Malzextract, Brustmalz-Bonbons. Sämmtliche nach System Johann Hoff.

Gründungsjahr 1847. Hohe Auszeichnungen 59. — Dankschreiben über 1 Million. — Der Verkauf der Johann Hoff'schen Heilmittel findet in allen cultivirten Ländern in 27.000 Verkaufsstellen statt, davon fallen auf West-Europa 12.800, auf Ost-Europa 9900, auf Amerika 4300, dazu werden die Zeitungen benützt: in Europa 1600, in Amerika 400.

An den 1. und 1. Hoflieferanten der meisten Souveräne Europas, Herrn Johann Hoff,

Erfinder und alleiniger Fabrikant des Johann Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbieres, l. l. Rath, Ritter hoher Orden, in Wien, Stadt, Bräunerstraße Nr. 8.

Sie frei, abermals eine kleine Bestellung von Ihrem vorzüglichen Malzextract zu machen, da es mir sehr heilbringend ist, und zwar: 13 Flacon Malzbier und 1 Kilo Chocolade Nr. 1. Billang, 11. Januar 1884. Josefine Schuster.

Ich bitte, mir 6 Flacon Malzbier und 3 Pfund Chocolade 1. Sorte zu senden. Ich leide an intermittirender Melancholie. Ich habe von der Chocolade gegen 40 Pfund genossen, weil sie mich nährt. Als ich 1881 persönlich in Ihrer Wiener Niederlage war, belobte ich schon damals Ihre Präparate. Nun jezt, 5. Januar 1884, hat mir mein behandelnder berühmter Arzt, Herr Hofrath Prof. Dr. Leibesdorf, Ihre Malzbier empfohlen. Easb (Ungarn), am 11. Januar 1884. Dr. Leopold Kugler. Honores-Physicus des Batayer Comitatus und Bezirksarzt.

Ihre Wohlgeboren! Bitte um Zusendung Ihres vorzüglichen Johann Hoff'schen Malzextractbieres. Ober-Staatsrath, am 1. Januar 1884. Sutow. Joan Ritter v. Bejan.

Ich bitte um baldige Zusendung von Ihren Johann Hoff'schen Brust-Malzbonbons. Wir haben die Bonbons für sehr gut gefunden und würden sie behalbs direct von Ihnen zu beziehen. Mit Achtung Penzhan, den 2. Januar 1884. Maximilian v. Kray.

Preise der Hoff'schen Malzpräparate in der Provinz ab Wien: Malzextract-Gesundheitsbier. Mit Eisen und Phosphor: 6 Flacon fl. 3.82, 13 Flacon fl. 7.26, 28 Flacon fl. 14.60, 58 Flacon fl. 29.10. 1/2 Kilo Malz-Chocolade 1. fl. 2.40, II. fl. 1.60, III. fl. 1. (Bei größerem Quantum mit Rabatt.) Malzbonbons 1 Beutel 60 fr. (auch 1/2 und 1/3 Beutel). Präparirtes Kindermalzbier fl. 1. Concentrirtes Malzextract 1 Flacon fl. 1.12, auch zu 70 fr. Malzsaft ein Paket 50 fr., auch 30 fr. — Ein fertiges Malzbier kostet 80 fr. Unter 2 fl. wird nichts versendet. Die echten, echten, schleimlösenden Johann Hoff'schen Brust-Malzbonbons sind in blauem Papier. Haupt-Depot in Hermannstadt: Franz Jahn Söhne, C. Bugarsky; Mühlabach: Carl Henning; Schässburg: J. B. Misselbacher sen.; Friedr. Schuster, Apotheker; J. B. Teutsch; Kronstadt: F. Jekelius, Apotheker; Demeter Eremias; Karlsburg: S. Mihelyes, Apotheker; Mediasch: Carl Bröckner und in allen renomirten Apotheken des Landes. (82) 6-12